

**Auszug aus der Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung Weilersbach
vom 21. Mai 2026
im Rathaus Weilersbach**

Am Donnerstag, dem 21.05.2026 fand eine Gemeinderatssitzung Weilersbach im Rathaus Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und zu Beginn 14 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erster Bürgermeister Marco Friepes folgendes:

Vereidigung der neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder

Diskussionsverlauf:

Erster Bgm. Marco Friepes vereidigt die neu in den Gemeinderat Weilersbach gewählten Mitglieder **Kathrin Franek, Alexander Förtsch, Benedikt Seiler, Christine Liebert-Dippold**

gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister der Gemeinde Weilersbach

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Für die Wahlperiode 2026/2032 sollen zwei weitere Bürgermeister in der Gemeinde Weilersbach gewählt werden.

AE 14:0

Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

GR Roland Dauer schlug für das Amt des zweiten Bürgermeisters GR Michael Henkel vor.

In der anschließenden geheimen Wahl entfielen auf GR Michael Henkel 12 Stimmen, auf GR Roland Dauer 1 Stimme und auf GR Joahannes Hack 1 Stimme.

GR Michael Henkel nahm die Wahl zum zweiten Bürgermeister an und ist somit zweiter Bürgermeister der Gemeinde Weilersbach

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

GR Roland Dauer schlug für das Amt des dritten Bürgermeisters GR Günter Hofmann vor.

In der anschließenden geheimen Wahl entfielen auf GR Günter Hofmann 11 Stimmen, auf GR Johannes Hack 2 Stimmen und auf GR Lukas Paul 1 Stimme.

GR Günter Hofmann nahm die Wahl zum dritten Bürgermeister an und ist somit dritter Bürgermeister der Gemeinde Weilersbach

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Marco Fripes vereidigte GR Günter Hofmann gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte.

Zweiter Bürgermeister Michael Henkel ist bereits in dieser Position vereidigt worden.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die bestehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes der Gemeinde Weilersbach vom 29.05.2020 wird bestätigt.

Änderungen sind nicht veranlasst.

AE 14:0

Geschäftsordnung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung über die Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weilersbach

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weilersbach vom 29.05.2020 soll mit der Einschränkung weitergelten, dass § 19 (Form und Frist der Ladung) wie folgt geändert wird:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument

mitgeteilt werden. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise seitens der Gemeinde technisch oder rechtlich unmöglich, werden die Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

(4) Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet

AE 14:0

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach; Bestellung der Vertreter der Gemeinde und deren Stellvertreter

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach werden folgende Mitglieder entsandt.

1. BGM Marco Friepes	Vertreter: GR Roland Dauer
GRin Marina Amon	Vertreter: 2. BGM Michael Henkel
GR Patrick Friepes	Vertreter: GRin Christine Liebert-Dippold
GR Johannes Hack	Vertreter: GRin Nicole Hager

Das Gremium stimmt dieser Aufstellung zu.

AE 14:0

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe;
Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Weilersbach wird in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe von folgenden Mitgliedern vertreten:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1) 1. BGM Marco Friepes | Vertreter: GR Roland Dauer |
| 2) 2. BGM Michael Henkel | Vertreter: GRin Marina Amon |
| 3) GR Bernhard Amon | Vertreter: GR Lukas Paul |
| 4) 3. BGM Günter Hofmann | Vertreter: Waldemar Kaiser |
| 5) GR Alexander Förtsch | Vertreter: GR Patrick Friepes |
| 6) GR Benedikt Seiler | Vertreter: GRin Christine Liebert-Dippold |
| 7) GR Johannes Hack | Vertreter: GRin Nicole Hager |
| 8) GR Bernd Dennerlein | Vertreter: GRin Kathrin Franek |

AE 14:0

**Schulverband Kirchehrenbach;
Bericht über die gesetzlich geregelte Vertretung der Gemeinde Weilersbach**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Im Schulverband Kirchehrenbach wird die Gemeinde Weilersbach vom ersten Bürgermeister Marco Friepes vertreten. Die Stellvertretung übernimmt GR Roland Dauer.

AE 14:0

Personelle Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

- a) Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**
 - b) Bau-, Umwelt-, und Waldausschuss**
 - c) Sport- und Kulturausschuss**
 - d) Rechnungsprüfungsausschuss**
 - e) Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen**
- a) Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) Der Bau-, Umwelt- und Waldausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

- c) Der Sport- und Kulturausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- e) Der Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat auf sechs Jahre bestellt. Sie müssen weder dem Gemeinderat angehören noch Bürger der Gemeinde Weilersbach sein.

a) Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss wird wie folgt gebildet:

Den Vorsitz hat 1. BGM Marco Friepes Vertreter: 2. BGM Michael Henkel

Die weiteren Mitglieder sind:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1) 2. BGM Michael Henkel | Vertreter: GR Roland Dauer |
| 2) GR Lukas Paul | Vertreter: Bernhard Amon |
| 3) GR Patrick Friepes | Vertreter: GR Alexander Förtsch |
| 4) GRin Christine Liebert-Dippold | Vertreter: GR Benedikt Seiler |
| 5) GRin Nicole Hager | Vertreter: GR Johannes Hack |
| 6) GRin Kathrin Franek | Vertreter: GR Bernd Dennerlein |

AE 14:0

b) Bau-, Umwelt-, und Waldausschuss

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Bau-, Umwelt- und Waldausschuss wird wie folgt gebildet:

Den Vorsitz hat 1. BGM Marco Friepes Vertreter: 2. BGM Michael Henkel

Die weiteren Mitglieder sind:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1) 2. BGM Michael Henkel | Vertreter: GR Roland Dauer |
| 2) GR Bernhard Amon | Vertreter: GR Lukas Paul |
| 3) GR Benedikt Seiler | Vertreter: GR Patrick Friepes |
| 4) GR Alexander Förtsch | Vertreter: GRin Christine Liebert-Dippold |

5) GRin Kathrin Franek Vertreter: GRin Nicole Hager

6) GR Johannes Hack Vertreter: GR Bernd Dennerlein

AE 14:0

c) Sport- und Kulturausschuss

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Sport- und Kulturausschuss wird wie folgt gebildet:

Den Vorsitz hat 3. BGM Günter Hofmann Vertreter: GR Patrick Frieipes

Die weiteren Mitglieder sind:

1) GR Lukas Paul Vertreter: GR Bernhard Amon

2) GRin Marina Amon Vertreter: 2. BGM Michael Henkel

3) GR Patrick Frieipes Vertreter: GR Alexander Förtsch

4) GR Benedikt Seiler Vertreter: GRin Christine Liebert-Dippold

5) GRin Kathrin Franek Vertreter: GRin Nicole Hager

6) GR Bernd Dennerlein Vertreter: GR Johannes Hack

AE 14:0

d) Rechnungsprüfungsausschuss

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Weilersbach wird mit folgenden Personen gebildet:

1) GRin Marina Amon Vertreter: GR Lukas Paul

2) GRin Christine Liebert-Dippold Vertreter: GR Benedikt Seiler

3) GRin Nicole Hager Vertreter: GR Johannes Hack

AE 14:0

e) Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen wird wie folgt gebildet:

Den Vorsitz hat 1. BGM Marco Frieipes Vertreter: 2. BGM Michael Henkel

Die weiteren Mitglieder sind:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1) 2. BGM Michael Henkel | Vertreter: GRin Marina Amon |
| 2) GRin Nicole Hager | Vertreter: GRin Kathrin Franek |
| 3) Johannes Götz | Vertreter: GR Patrick Friepes |
| 4) GR Johannes Hack | Vertreter: GR Bernd Dennerlein |

AE 14:0

Bestimmung des Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

GRin Nicole Hager wird zur Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt. Sie wird vertreten durch GR Johannes Hack.

AE 14:0

Bestimmung der Jugendbeauftragten

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

GR Patrick Friepes und GRin Nicole Hager werden zu Jugendbeauftragten ernannt.

AE 14:0

Bestimmung der Seniorenbeauftragten

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

GRin Christin Liebert-Dippold und GR Bernd Dennerlein werden zu Seniorenbeauftragten ernannt.

AE 14:0

**Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister;
Beratung und Beschlussfassung**

Weilersbach 2.104 Einwohner (Stand 04.05.2026)

1. Ehrenamtliche erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Einwohner der Gemeinde Rahmensätze			
	bis	1 000	1 435,13 € bis 3 731,23 €
1 001	bis	3 000	3 587,73 € bis 5 381,60 €
3 001	bis	5 000	4 735,78 € bis 6 386,13 €
	über	5 000	5 453,36 € bis 6 888,43 €

Entschädigung für 1.000 EW = 3.731,23 €

Differenz zwischen 3.587,73 € und 5.381,60 € = 1.793,87 €

1.793,87 €: 2000 € x 1.104 = 990,22

Entschädigung für 2.104 Einwohner = 990,22 € + 3731,23 € = **4721,44 €**

Diskussionsverlauf:

Unter der Sitzungsleitung von 2. Bgm Michael Henkel wurde über die Festsetzung der Entschädigung beraten.

Herr Batz berichtet hierzu über die gesetzlichen Grundlagen. Gemäß der Rahmensätze und der Einwohnerzahl der Gemeinde Weilersbach läge das Gehalt bei 4.721,44 €.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Entschädigung des ersten Bürgermeisters wird gemäß Art. 53 Abs. 2 KWBG i.V.m. der Anlage 3 zu Art. 53 Abs. 2 KWBG auf monatlich **4721,44 €** festgesetzt.

Für die dienstlichen Fahrten wird eine pauschale Fahrtkostenentschädigung von 150,-- € im Monat festgesetzt. Zusätzlich wird eine Wegstreckenentschädigung bei längeren Fahrten mit einer Entfernung von mehr als 50 km einfacher Wegstrecke nach Einzelabrechnung gewährt.

AE 13:0

Abstimmungsbemerkung:

1. BGM Marco Friepes verlässt aufgrund persönlicher Beteiligung der Raum

**Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeister;
Beratung und Beschlussfassung**

Die bisherige Entschädigung für den ersten Vertreter des Bürgermeisters betrug zu Beginn der Legislaturperiode 383 €

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der erste Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters erhält eine Entschädigung von monatlich 470 €.

AE 13:0

Abstimmungsbemerkung:

2. BGM Michael Henkel verlässt aufgrund persönlicher Beteiligung der Raum

**Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen Dritten Bürgermeister;
Beratung und Beschlussfassung**

Die bisherige Entschädigung für den zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters betrug zu Beginn der Legislaturperiode 209 €.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Entschädigung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters wird auf monatlich 240 € festgesetzt.

AE 13:0

Abstimmungsbemerkung:

3. BGM Günter Hofmann verlässt aufgrund persönlicher Beteiligung der Raum

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 670/3 der Gemarkung Unterweilersbach, Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl-Nr. 670/3 der Gemarkung Unterweilersbach wird erteilt. Den beantragten Abweichungen wird zugestimmt.

Die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind anzulegen.

Die Erschließung hat privatrechtlich über die Sandleite zu erfolgen.

Der gemeindliche Teil der Zuwegung entspricht den Vorschriften des regulären Straßenverkehrs.

AE 14:0

21. Informationen

Diskussionsverlauf:

- Am 18.06.2026 findet die kommende Gemeinderatssitzung statt.

Vorsitzender:

Schriftführer:

**Marco Friepes
Erster Bürgermeister**

**Teresa Presti
Verwaltungsobersekretärin**